

II - 240 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 3. September 1979
Stubenring 1
Telephon 75 00

Zl. 21.891/55-1a/79

1051AB

1979-09-04

zu 90/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abg. WIMMERSBERGER, BURGER
und Genossen an den Bundesminister für so-
ziale Verwaltung betreffend Erleichterungen
für Schichtarbeiter (Nr. 90/J)

Die anfragenden Abgeordneten führen aus, daß Arbeitnehmer, die über einen größeren Zeitraum in Schichtarbeit eingesetzt sind, gesundheitlich wesentlich gefährdeter seien, als Normalzeit-Beschäftigte und daraus resultierend eine geringere Lebenserwartung hätten. In der Anfrage wird eine angebliche Erklärung des Herrn Bundeskanzlers anlässlich einer außerordentlichen Betriebsversammlung im VEW-Werk-Judenburg im April 1979 erwähnt. Zur Klarstellung sei der volle Text der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vermerkt:

"Zum Schluß haben wir auch zu überlegen, ob es nicht finanziell möglich sein wird, wenngleich es dem Staat viel Geld kosten wird, ob nicht jene Männer, die seit Jahren Schichtarbeit leisten, und die es selber haben wollen, schon deshalb, um ihre Lebenserwartung zu verlängern, etwas früher in Pension gehen. Das ist aber nur eine Sache, die wir ins Auge fassen für den Fall, daß uns andere Lösungen nicht möglich sind, wobei ich aber noch einmal sage, an sich wäre ein solcher Schritt vertretbar, wenn man weiß, wie sehr Schichtarbeit an der Gesundheit der Menschen zehrt. Ich wäre ohne weiteres dafür, das heute schon zu erklären, wenn ich nicht wüßte, daß damit weitere zusätzliche Kosten verbunden sind und wir halt mit dem Geld sehr vorsichtig umgehen müssen, weil wir halt doch noch in Österreich große Anstrengungen unternehmen müssen, um die Vollbeschäftigung zu erhalten."

- 2 -

In diesem Zusammenhang haben die anfragenden Abgeordneten an mich folgende Fragen gerichtet:

- 1.) Welche Überlegungen hat man im Bundesministerium für soziale Verwaltung angestellt, um Erleichterungen für die Schichtarbeiter - vor allem in einer ersten Stufe für die Nachtschicht-Schwerstarbeiter zu erreichen?
- 2.) Werden Sie dem Nationalrat eine Gesetzesänderung vorschlagen, mit der das Pensionsalter der Schichtarbeiter, vor allem der Nachtschicht-Schwerstarbeiter auf das 55. Lebensjahr herabgesetzt wird?

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich, zunächst darauf hinzuweisen, daß eine ähnliche Anfrage der Abgeordneten BURGER und Genossen am 27.4.1977 (Nr.1138/J) an mich gerichtet und von mir unter Zl. AB 1123 vom 7. Juni 1977 beantwortet wurde. Die grundsätzlichen Ausführungen dieser Beantwortung gelten auch heute noch.

Zu 1.):

Eine vom Österreichischen Arbeiterkammertag dem Institut für Gesellschaftswissenschaften in Auftrag gegebene Studie zeigt mit aller Deutlichkeit die gesundheitliche Problematik vor allem der Nacht-Schichtarbeit auf. Im Sinne einer allgemein anerkannten prophylaktischen Sozialpolitik müssen alle Bemühungen darauf gerichtet sein, die gesundheitliche Belastung aus Schichtarbeit und insbesondere Nachtschichtarbeit so weit als möglich einzuschränken. So sollte nur dann, wenn es aus volkswirtschaftlichen Gründen notwendig ist, Nachtschichtarbeit geleistet werden. Es werden daher bei einer künftigen Neugestaltung des Arbeitsrechtes Maßnahmen zu treffen sein, die sicherstellen, daß bei der Einführung

- 3 -

von Schichtarbeit, insbesondere von Nachtschichtarbeit, die gesundheitlichen Interessen der davon betroffenen Arbeitnehmer gegenüber den betrieblichen Interessen entsprechend berücksichtigt werden. Da es sich im übrigen um eine von Branche zu Branche und von Betrieb zu Betrieb differierende Problematik handelt, wird auch ein Ausbau der Mitwirkungsrechte des Betriebsrates bei der Einführung von Schichtarbeit bzw. bei der Festlegung von betrieblichen Maßnahmen zur möglichen Vermeidung gesundheitlicher Belastungen erforderlich sein. So wie im allgemeinen im Arbeitsschutzrecht der Grundsatz gelten muß, daß gesundheitliche Belastungen nicht durch finanzielle Zuwendungen abgekauft werden, sondern durch entsprechende prophylaktische Maßnahmen vermieden werden sollen, muß dieser Grundsatz auch so weit als möglich auf die Schichtarbeit Anwendung finden.

Zu 2.):

Zu dieser Frage möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß die Ausführungen unter Punkt 1.) grundsätzlich auch hier Gültigkeit haben, es also primär darum geht, Nachtschichtarbeit so weit irgend möglich, überhaupt zu vermeiden. Was das Verlangen nach sozialversicherungsrechtlichen Sonderregelungen anlangt, so bin ich verpflichtet, die zu erwartenden Auswirkungen im Rahmen des gesamten Systems der Sozialen Sicherheit zu beurteilen. Diesbezüglich darf ich nochmals auf meine eingangs erwähnte Anfragebeantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten BURGER und Genossen vom 7. Juni 1977 verweisen.

